

# Pias Imkerwelt



Mein Mittel der Wahl für eine schnelle Rettung stark mit Varroen befallener Völker ist immer Ameisensäure. Doch die Säure erfordert imkerliches Geschick, wenn zum Beispiel feuchtkühle Witterung herrscht. Wie gut, dass es für schwächer befallene Völker eine Alternative gibt.



## „Teilen und behandeln“

## - ist das nicht kompliziert und aufwendig?

### Die beste Alternative

Oxalsäuredihydrat-Lösung im Sprühverfahren tötet annähernd 100 % der Varroen – aber nur in brutfreien Völkern. Bereits offene Brut auf einer Fläche in der Größe von fünf Handtellern reduziert den Behandlungserfolg auf im Mittel 80 %. In normal brütenden Völkern verpufft die Wirkung von Oxalsäure fast völlig. Seit 15 Jahren prüfen wir daher verschiedene Techniken der Brutfreimachung von Wirtschaftsvölkern im Juli und August. Die Vergleiche liefen unter anderem in Kooperation zwischen den Instituten in Bochum, Celle und Hohenheim sowie mit

150 Projektimkern. Inzwischen können wir auf Erfahrungen an über 1.600 Völkern zurückblicken. Ein positives Fazit konnte dabei für die meisten Punkte beim Verfahren „Teilen und behandeln“ (Tub) gezogen werden.

### Bei dem Verfahren profitiere ich von folgenden Vorteilen:

- tierschutzgerechte Brutfreimachung ohne Vernichtung der Brut
- weitgehend witterungsunabhängige und doch wirkungsvolle Varroabehandlung, freie Terminwahl
- komplette Wabenhygiene möglich,

auch bei Einraumbeuten

- Ernte von Spättracht auch aus verhonigtem Brutraum möglich
- keine unerwünschten Nachschaffungszellen und keine Notwendigkeit, diese zu brechen
- keine Gefährdung der Altkönigin, wie beim Einsperren der Königin für drei Wochen
- späte Erzeugung einer neuen Königin mit einer Begattungswahrscheinlichkeit von 90 %
- bei Rückvereinigung im Oktober besonders starke Wintervölker mit jungen Königinnen
- alternativ zur Rückvereinigung: nochmalige Völker Vermehrung im Juli/August

Art der Brutfreimachung	Brutentnahme + Vernichtung, Rest KS	Brutentnahme + Brutscheune	Königin für 3 Wochen sperren	Teilen und behandeln
Vermeidung unnötigen Tierleids (§ 1 TSchG)	☹️	😊	😊	😊
Brechen der Nachschaffungszellen nötig	😊	😊	☹️	😊
Annahmequote alte Königin	😊	😊	😊	😊
Schaffung neuer Königin noch spät im Jahr	☹️	😊	☹️	😊
Völker Vermehrung noch im Spätsommer	☹️	😊	☹️	😊
Ernte der Spättracht aus dem Brutraum möglich	☹️	😊	😊	😊
Völkerverlustgefahr bei hohem Varroebefall	😊	☹️*	😊	😊*
Volksstärke im Winter	😊	😊	😊	😊**
Arbeitsaufwand	2 Termine / 6 min	3 Termine / 16 min	3 Termine / 16 min	3 Termine / 12 min
		* nur Brutling/-scheune		** bei Rückvereinigung



Wer Interesse an der

**Honigernte aus Bruträumen, an weiteren neuen Völkern und Königinnen oder an bombenstarken Wintervölkern hat, dem empfehle ich eine bewährte Variante der Brutfreimachung: Teilen und behandeln. Mit unserem detaillierten Ablaufplan ist sie einfach umzusetzen.**

*Dr. Beate Aumeis*

Da die meisten Brutzellen zum Zeitpunkt der Entnahme noch gesund sind, ist eine Vernichtung nach meiner Ansicht ein Verstoß gegen § 1 des Tierschutzgesetzes. Brutscheunen führten in unseren Versuchen nur in etwa der Hälfte der Fälle zum Erfolg. Wochenlanges Sperren der Königin erforderte in 66 % der Völker nach neun Tagen das Brechen der Nachschaffungszellen. Jede fünfte Königin wurde - unabhängig von ihrem Alter - nach dem späteren Freilassen still umgeweiselt.